

# Konzeption für mobile heilpädagogische Praxis Sigrun Groß

## **Einführung**

In den letzten Jahren konnte beobachtet werden, wie sich vor allem in den neuen Bundesländern die Lebens- und Umweltbedingungen verändert haben. Dies führte zum Wandel in den Strukturen der Kinderbetreuung besonders in der Zeit vor dem Schuleintritt ( von Geburt bis zum 6/7. Lebensjahr). Parallel bekam die Wissenschaft intensivere Erkenntnisse über die Entwicklung von Kindern gerade in den das Vorschulalter betreffenden Bereichen, z.B. der Entwicklung der sinnlichen Wahrnehmung (sehen, hören, fühlen, tasten) oder der Lernentwicklung. Aber auch in den frühen Schuljahren ist eine Veränderung im Lernverhalten und im Leistungsvermögen der Kinder (z.B. Ausdauer- und Konzentrations-, oder Aufnahmefähigkeit) zu beobachten. Dies führte dazu, dass einer besonderen Förderung der Kinder ein höherer Stellenwert eingeräumt wurde. Eine intensive Förderung der Kinder im Säuglings-, Kleinkind- und Vorschulalter und weiterführend im frühen Schulalter führt nach neuesten Erkenntnissen zur Verbesserung der Fähigkeiten in den Bereichen der Ich-, Sach- und Sozialkompetenz in ihrem weiteren Leben. Die Kinder werden gestärkt in ihrem Lernwillen, den Wahrnehmungsfähigkeiten und den sozialen Fertigkeiten im Umgang mit anderen Menschen.

Ich konnte in meiner langjährigen Arbeit als Heilpädagogin in integrativen Einrichtungen und vor allem in der Frühförderung erkennen, welcher hoher sonderpädagogischer Förderbedarf bei vielen Kindern notwendig ist und wie wenig Möglichkeiten zur Unterstützung Hilfe suchender Eltern vor Ort zu finden sind. Daraus ergab sich für mich die dringende Notwendigkeit zum Aufbau einer mobilen heilpädagogischen Praxis, die in der Nähe Möglichkeiten zur individuellen Förderung der Kinder und persönlichen Beratung der Eltern anbietet.

Im Folgenden möchte ich mein Konzept der heilpädagogischen Praxis kurz erläutern.

## **Inhalt**

1. Ziel
2. Zielgruppen
3. Angebote
4. Zusammenarbeit
5. Räumliche Bedingungen, Material, Mittel
6. Gesetzliche Grundlagen
7. Wege zur Förderung
8. Finanzierung

## **1. Was will ich erreichen ? (Ziele)**

In meiner Arbeit als Heilpädagogin möchte ich vor allem Kinder

- mit Problemen in der Entwicklung ihrer Wahrnehmung,
- mit Problemen der Entwicklung ihrer sozialen Fähigkeiten in der Interaktion und Kommunikation mit anderen Menschen,
- sowie mit angeborenen oder erworbenen Behinderungen ansprechen.

Ziel der heilpädagogischen Förderung ist die möglichst frühzeitige Erkennung von Auffälligkeiten oder Beeinträchtigungen, Folgen einer Behinderung abzuschwächen, drohenden Behinderungen entgegenzuwirken, so wie die Integration der betroffenen Person in die Gesellschaft bzw. das nahe Lebensumfeld, die verbesserte Eigenwahrnehmung, sowie der positiv veränderte Umgang mit einer Behinderung.

In der Förderung möchte ich nach dem Prinzip der Ganzheitlichkeit planen und arbeiten, d.h. das Kind wird stets in seinem Umfeld betrachtet, sowie dem Zusammenspiel seiner Wahrnehmungsbereiche in der Gesamtheit. Ich möchte versuchen nach intensiver Beobachtung und in Zusammenarbeit mit dem Betroffenen, dessen Eltern bzw. zur Pflege und Betreuung berechtigter Personen ein Konzept zur Förderung( Förderplan) zu entwickeln.

In diesem Förderplan sollte die

- Förderung der akustischen, visuellen, taktilen, vestibulären Wahrnehmung
- Förderung der grob- und feinmotorischen Fähigkeiten, Fertigkeiten und deren Koordination
- Förderung der Sprachwahrnehmung und Sprachverarbeitung
- Förderung der sozialen Fähigkeiten und Fertigkeiten und
- die Beratung und Betreuung der Familien beachtet werden.

## **2. Zielgruppen**

Ich möchte mich vor allem an Kinder im

- Neugeborenenalter
- Kleinkindalter
- Kindergartenalter
- Frühen Schulalter bis 10 Jahre

sowie an deren Eltern bzw. an die mit der Pflege beauftragter Personen wenden

Diese Kinder haben eine

- Entwicklungsverzögerung,(z.B. zu früh geborene Kinder)
- Entwicklungsstörung/ - verzögerung in einem oder mehreren Wahrnehmungsbereichen( z.B. mangelndes Seh- oder Hörvermögen)
- Angeborene Behinderung im motorischen und/oder mentalen Bereich( z.B. Down- Syndrom)
- Erworbene Behinderung(z.B. durch Erkrankung, Unfall)
- Gefährdung in der sozial- emotionalen Entwicklung ( z.B. Verhaltensauffälligkeiten)
- Verlangsamung bzw. Störung im Lernverhalten, z.B. mangelnde Ausdauer und Konzentration, schlechte Koordinationsfähigkeit in der Handlungsplanung, Aufgabenverarbeitung und der Ausführung

### **3. Was biete ich an ? (Angebote)**

In der heilpädagogischen Praxis bieten sich verschiedene Möglichkeiten zur Hilfe an in Form von :

- Ambulanter oder mobiler Frühförderung
- Einzelförderung, Hausfrühförderung
- Kleine Gruppenförderung( je nach Alter und Diagnose 2-5 Kinder)
- Schulkindförderung bis 10 Jahre

Konkrete Hilfsangebote bei Säuglingen, Kleinkindern und Kindern bis 6/7 Jahren sind z.B.

- heilpädagogisches Spiel
- geführte Interaktionstherapie
- psychomotorische Spielangebote
- Förderung der grobmotorischen Bewegungskoordination
- Förderung der feinmotorischen Fertigkeiten
- Wahrnehmungsförderung
- Sprachanbahnung

Konkrete Hilfsangebote bei Schulkindern bis ca. 10 Jahren sind z.B.

- Förderung der feinmotorischen Fähigkeiten, Handgeschicklichkeit
- Wahrnehmungsförderung
- Lernförderung beim Rechnen( Erweiterung eines Zahlen- und Mengenverständnisses)
- Lernförderung beim Lesen und Schreiben
- Förderung der Konzentration und Ausdauer

Hilfsangebote für alle Betroffenen sind z.B.

- Entwicklungsstandsüberprüfung in Zusammenarbeit mit Kinderarzt
- Beratung und Unterstützung der Eltern über weitere Fördermöglichkeiten ihres Kindes
- Beratung und Unterstützung der Eltern bei der Suche nach Hilfsmöglichkeiten,
- Vermittlung von Kontakten zu anderen Einrichtungen ,z. B. Ergotherapie, Sozialpädiatrische Zentren

#### **4. Zusammenarbeit**

In der heilpädagogischen Arbeit wird stets der Mensch in seiner Ganzheitlichkeit betrachtet, deshalb findet mit allen Personen und Institutionen des Gesundheits- Bildungs- und Sozialwesens, die an der Entwicklung und Förderung des Kindes beteiligt sind, eine Zusammenarbeit durch Hausbesuche, ergänzende Behandlungen oder Kooperationsgespräche statt .

Dies können sein:

- Eltern, Pflegeeltern
- Erzieherinnen, Lehrer/innen
- Behandelnde Kinderärzte, auch in Kinderzentren, Psychologen
- Betreuende Therapeuten
- Ämter (Sozialamt, Jugendamt, Gesundheitsamt)

Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Betreuung und Beratung der Familien, in denen das zu behandelnde Kind fester Bestandteil ist.

#### **5. Räumliche und personelle Voraussetzungen und Material**

In erster Linie setze ich den Schwerpunkt meiner Arbeit in der heilpädagogischen Praxis auf die mobile und ambulante Betreuung von Kindern (Säuglinge, Kleinkinder) in ihrer häuslichen Umgebung . Der zweite Schwerpunkt ist die Betreuung von Schulkindern mobil und auch in den Räumen der Praxis. Diese werden zur Zeit nach den Richtlinien der Bundesverbandes der Heilpädagogen auf meinem Grundstück in Schönebeck/E ausgebaut. Da sich das Grundstück in zentraler Lage auf dem Salzelmener Markt befindet, ist es auch für die zu betreuenden Kinder und deren Eltern gut mit dem Auto oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln (S-Bahn) zu erreichen. Parkmöglichkeiten für Fahrzeuge sind ebenfalls vorhanden. Die Zufahrt zur Praxis ist behindertengerecht.

##### **5.1. Räumliche Bedingungen**

- Spielraum (heilpädagogisches Spiel, reizvoller Raum)
- Bewegungsraum mit Möglichkeiten zur Förderung der Sinneswahrnehmung
- Lagerraum
- Büro

##### **5.2. Material**

- Kind- und altersgerechtes Spielmaterial
- Mal- und Bastelmaterial
- Umwelt- und Naturmaterial
- Einfache Musikinstrumente z.B. Orff- Instrumente
- Transportable Materialien zur Bewegungs- und Wahrnehmungsschulung
- Fahrzeug

### 5.3. Personelle Besetzung

Die heilpädagogische Praxis wird anfangs selbständig durch mich als eine langjährig auf dem Gebiet der Frühförderung erfahrene Heilpädagogin betreut, Ich möchte eng mit den behandelnden Kinderärzten, Therapeuten, Ämtern und anderen die Kinder betreuenden Institutionen, vor allem aber mit den Eltern zusammenarbeiten. Im kommenden Jahr ist eine Weiterbildung auf dem Gebiet der heilpädagogischen Diagnostik geplant.

Bei intensiver Vermittlung von Kindern zur Förderung und Betreuung durch die heilpädagogische Praxis würde über die Aufnahme bzw. Einstellung einer/s zusätzlichen Mitarbeiterin/ Mitarbeiters mit entsprechender Ausbildung ( z.B. Ergotherapie mit pädiatrischem Schwerpunkt) entschieden werden.

## 6. Gesetzliche Grundlagen

### 1. SGB IX

-§26 Leistungen der medizinischen Rehabilitation

-§26 **Abs. 2 Satz 2** Leistungen zur medizinischen Rehabilitation umfassen Frühförderung und Früherkennung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder

-§ 27 Krankenbehandlung und Rehabilitation

-§ 30 **Abs.1** Früherkennung und Frühförderung:

„Die med. Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder nach §26 **Abs. 2 Satz 2** umfassen auch **Satz 1**: die med. Leistungen der mit der Zielsetzung fachübergreifend arbeitenden Diensten und Einrichtungen.“

**Satz 2:** „ nichtärztliche sozialpädiatrische, psychologische, heilpädagogische, psychosoziale Leistungen und Beratung der Erziehungsberechtigten , wenn sie unter ärztlicher Verantwortung erbracht werden“

-§ 30 **Abs.2** Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung umfassen nichtärztliche, psychologische, heilpädagogische, sonderpädagogische, psychosoziale Leistungen .....

### 2. Sozialgesetzbuch I

-§ 10 Eingliederung Behinderter

-§ 28 Leistungen der Sozialhilfe

-§29 Leistungen zur Eingliederung Behinderter

### 3. Bundessozialhilfegesetz

-§ 8 Formen der Sozialhilfe

-§39/40 Eingliederungshilfe für Behinderte

-§46 Gesamtplan

### 4. Kinder- und Jugendhilfegesetz

-§10 Verhältnis zu anderen Leistungen und Verpflichtungen

-§35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder

### **7. Wie bekommen die Kinder diese Hilfsangebote?**

Die Möglichkeiten diese Hilfsangebote zu erhalten sind vielfältig:

1. Der Kinderarzt/Kinderpsychologe stellt einen Entwicklungsrückstand/ -störung ,auch eine Behinderung fest und überweist das Kind zur Förderung
2. Der Kinder- und Jugendarzt, auch Amtsarzt erkennt bei Kontrolluntersuchungen Defizite in der Entwicklung und überweist das Kind zur Förderung.
3. Die Eltern bemerken Entwicklungsprobleme selbst und wenden sich Hilfe suchend an die heilpädagogische Praxis, die in Zusammenarbeit mit dem betreuenden Kinderarzt über eine Förderung beraten.

### **8. Finanzierung**

Eltern können für ihre Kinder im Alter von der Geburt bis zur Einschulung Hilfen zur Erziehung nach dem Bundessozialhilfegesetz § 39/40 beim zuständigen Sozialamt beantragen. Notwendig wäre ein Attest vom behandelnden Kinderarzt oder auch Psychologen. Diese Hilfe würde ihnen dann kostenlos zur Verfügung gestellt. Die erbrachten Leistungen würden direkt zwischen Heilpädagogischer Praxis und Sozialamt verrechnet.

Für Kinder im Schulalter können die Eltern nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz § 35 (seelische Behinderung) Unterstützung und Förderung beantragen. Auch hierfür wäre ein Attest des Kinderarztes/ Psychologen notwendig.

Sigrun Groß  
Heilpädagogin  
Mitglied im Verband der Heilpädagogen